

# Unsere Antworten zur „Lügenkampagne“ der CDU

## CDU

### 1. Besserverdiener

Die SPD behauptet, die CDU plane durch die Senkung des Spitzensteuersatzes eine Milliarden-Entlastung für die Besserverdiener.

Richtig ist: Die CDU senkt den Spitzensteuersatz von 42 auf 39 Prozent ab (= - 7,1 %) und den Eingangssteuersatz von 15 auf 12 Prozent (= -20 %). Alle Bürger sollen entlastet werden; die unteren Einkommensgruppen werden besonders stark entlastet.

Richtig ist aber auch: Unter Regierungsverantwortung der SPD ist die Belastung von Spitzenverdienern durch Steuern gesunken:

Beispiel: Doppelverdiener-Ehepaar ohne Kinder

1998	145.000 DM zu versteuerndes Einkommen	= 40.082 DM Steuern	= 27,6 %
2005	74.137 Euro zu versteuerndes Einkommen	= 17.248 Euro Steuern	= 23,3 %

## Unsere Antwort

Die Union erweckt den Eindruck, dass die unteren Einkommen um 20% und die oberen Einkommen um nur 7,1% entlastet werden. Das ist falsch. Bei einer Umsetzung des Unionsmodells – ohne Einbeziehung der Reduzierung von Entfernungspauschale und Abschaffung der Steuerfreiheit für Schichtzulagen oder die Anhebung der Mehrwertsteuer – wird ein Einkommensbezieher mit 30.000 Euro zu versteuerndem Einkommen um 450/Jahr Euro (-1,5%) wesentlich geringer entlastet als der Einkommensmillionär mit 500.000 Euro zu versteuerndem Einkommen, der um 14.025 Euro/Jahr (-2,8%) entlastet wird. De facto werden die oberen Einkommensbezieher doppelt so stark entlastet als die unteren Einkommensbezieher.

Im übrigen: Arbeitnehmer/innen mit einem Jahresbruttolohn von 30.000 Euro wurden gegenüber 1998 um 30,2 bzw. 46,1 % (Steuerklasse I/III) entlastet. Also weitaus stärker als die Besserverdienenden.

Außerdem werden bei uns Besserverdienende mit einem Jahreseinkommen von 250.000 Euro/500.000 Euro einen Steuerzuschlag von 3% bezahlen. Bspw. würde bei uns ein Einkommensmillionär mit einem zu versteuerndem Einkommen von 500.000 Euro rd. 15.000 Euro/Jahr Steuern mehr bezahlen. Das Mehraufkommen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro fließt in die Bildung und Forschung.

# CDU

## 2. Krankenversicherung

Die SPD behauptet, bei der von der CDU geplanten solidarischen Gesundheitsprämie würden Bankdirektor und Busfahrerin das Gleiche zahlen. Die Beiträge richteten sich nicht nach dem Einkommen.

Richtig ist: Die SPD stellt bewusst falsch dar, wie die solidarische Gesundheitsprämie funktioniert. Eigentlich ist es ganz einfach: Gesundheitskosten des letzten Jahres geteilt durch die Zahl der Versicherten ergibt die individuelle Gesundheitsprämie. Liegt sie höher als 7 Prozent des Einkommens, wird der Rest automatisch aus einem Fonds bezahlt, in den die Arbeitgeber einzahlen müssen. Beispiel: Wer 1.000.- Euro verdient, bezahlt 70.- Euro Gesundheitsprämie. Der Rest (derzeit etwa 35.- Euro) wird zugeschossen. Wer 3.500.- Euro verdient, zahlt die volle Prämie und erhält keinen Zuschuss. Die Prämie ist also durchaus einkommensbezogen.

Im übrigen: Schon heute zahlt jeder Arbeitnehmer 7 Prozent Krankenversicherungsbeitrag; zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Prämie ändert sich für die Versicherten gar nichts; aber bei den Krankenkassen kommen in jedem Fall kostendeckende Beiträge an.

Beispiele:

(1) Schichtarbeiter, verheiratet, 2.916.- Euro Monatsbrutto. GKV-Beitrag heute 7,1 Prozent = 204.- Euro. Prämie (auf der Zahlengrundlage von 2004): 2 X 109.- Euro, aber nicht mehr als 7 Prozent = 203.- Euro. Keine Mehrbelastung!

(2) Krankenschwester, ledig, 2.300.- Euro Monatsbrutto. GKV-Beitrag heute 7,1 Prozent = 163.- Euro. Prämie: 109.- Euro. Entlastung um 54.- Euro!

(3) Facharbeiter, verheiratet, 2.750.- Euro Monatsbrutto. GKV-Beitrag heute 7,1 Prozent = 195.- Euro. Prämie: 2 X 109.- Euro, aber nicht mehr als 7 Prozent = 193.- Euro. Keine Mehrbelastung!

(4) Rentner-Ehepaar, 1.800.- Euro Rente. GKV-Beitrag heute 7,1 Prozent = 128.- Euro. Prämie: 2 X 109.- Euro, aber nicht mehr als 7 Prozent = 126.- Euro. Keine Mehrbelastung!

Fazit: Durch die Gesundheitsprämie wird in keinem der von der SPD vorgestellten Fälle eine Mehrbelastung eintreten, da die Belastung durch die Regel „Nicht mehr als 7 Prozent des Haushaltseinkommens“ begrenzt wird.

## Unsere Antwort

Die CDU behauptet, die Kopfpauschale sei durchaus einkommensbezogen. Richtig ist, dass Ledige, die weniger als 1.557 Euro monatlich verdienen, einkommensbezogene Zuschüsse erhalten sollen. Ab dieser Grenze zahlen tatsächlich alle gleich viel. Die Busfahrerin, die 1.600 Euro verdient, zahlt genauso viel, wie der Bankdirektor, der 10.000 Euro verdient.

Bei Verheirateten liegt diese Grenze bei 3114 Euro, also deutlich unter der heutigen Beitragsbemessungsgrenze von 3.525 Euro. Busfahrerin und Busfahrer, verheiratet und jeweils 1.600 Euro Einkommen, bekommen keinen Zuschuss und zahlen genauso viel wie der verheiratete Bankdirektor, der 10.000 Euro verdient.

Dabei wird das Busfahrerehepaar mit 6,8% belastet; der verheiratete Bankdirektor mit 2,16%. Es bleibt also dabei: wer weniger verdient, wird höher belastet als der, der mehr verdient. Das ist die wahre einkommensbezogene Wirkung der Kopfpauschale.

Nun zu den Beispielen:

Die Berechnungen der Union sind verfälscht. Es wird verschwiegen, dass in der Kopfpauschale die Versicherung von Krankengeld und Zahnersatz nicht enthalten ist, während in dem GKV-Beitragssatz diese noch paritätisch finanziert waren. Das muss noch hinzu gerechnet werden.

Das haben wir mit einberechnet und für praktische Fälle runtergebrochen. Zu den Einzelfällen und den Berechnungen ist folgendes zu sagen:

**1. Der verheiratete Schichtarbeiter** mit einem Einkommen von 2.916 Euro/Monat hat in unserer Berechnung 3.400 Euro Schichtzulage pro Jahr und fährt jeden Tag 34 km zur Arbeit. Die Belastung durch Wegfall der Schichtzulagen und Entfernungspauschale beträgt 736 Euro/Jahr, die Belastung durch die Kopfpauschale 349 Euro/Jahr und die Belastung durch die Anhebung der Mehrwertsteuer 350 Euro/Jahr (entspricht 1% des Einkommens). Insgesamt beträgt die Belastung 1.435 Euro Euro/Jahr!

**2. Der verheiratete Facharbeiter** mit einem Einkommen von 2.750 Euro/Monat hat in unserer Berechnung 3.000 Euro Schichtzulage pro Jahr und fährt jeden Tag 20 km zur Arbeit. Die Belastung durch Wegfall der Schichtzulagen und Entfernungspauschale beträgt 431 Euro/Jahr, die Belastung durch die Kopfpauschale 315 Euro und die Belastung durch die Anhebung der Mehrwertsteuer 330 Euro (entspricht 1% des Einkommens). Insgesamt beträgt die Belastung 1.076 Euro Euro/Jahr!

**3. Die Krankenschwester:** siehe Antwort 2

**4. Das Rentnerhepaar** mit einer monatlichen Rente von 1.800 Euro wird durch die Kopfpauschale mit 108 Euro im Jahr belastet. Hinzu kommt die Belastung durch die Anhebung der Mehrwertsteuer um 2%-Punkte. Dieser Belastung steht keine Entlastung gegenüber. Das entspricht rd. 1% der Jahreseinkünfte, also 216 Euro. Die Gesamtbelastung beträgt also 324 Euro/Jahr!

## CDU

Die SPD behauptet, die Arbeitnehmer würden unter einer CDU-geführten Bundesregierung in erheblichem Umfang belastet. Die SPD rechnet für eine Krankenschwester mit 2.300.- Euro Brutto ein Minus von 474.- Euro vor.

Richtig ist: Die SPD rechnet nachweislich falsch!

- Durch die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung hat die Krankenschwester ein jährliches Plus von 276.- Euro.
- Diesem Plus steht eine Mehrbelastung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer in Höhe von 120.- Euro gegenüber, weil der überwiegende Konsum mehrwertsteuerfrei (Miete) bleibt bzw. mit dem unverändert ermäßigten Satz von 7 Prozent belastet wird (vgl. „Mehrwertsteuer (2)“).
- Daraus ergibt sich per Saldo ein Plus von 156.- Euro.
- Durch die Gesundheitsprämie zahlt die Krankenschwester künftig nur noch 1.308.- Euro an die Krankenversicherung. Damit spart sie gegenüber heute 648.- Euro.
- Durch die Kürzung der Pendlerpauschale würde sie – bei heutigem Tarifverlauf und unter Beachtung des von der CDU geplanten Grundfreibetrages – keine Steuer Mehrbelastung zu tragen haben.
- Die Auswirkungen der geänderten Besteuerung der Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge hat die SPD offensichtlich absichtsvoll falsch berechnet. Sie hat erstens die heute geltenden Steuersätze zugrunde gelegt; diese aber wird die CDU absenken. Sie hat zweitens den sofortigen Wegfall der Steuerbefreiung angenommen. Das ist falsch. Unser Regierungsprogramm sieht eine Umstellungsfrist bis 2012 vor. Im Übrigen werden die Zuschläge selbst nicht abgeschafft.

**Fazit:** Die von der SPD behauptete Mehrbelastung ist absichtlich falsch berechnet. Die Krankenschwester wird bei der CDU entlastet.

## Unsere Antwort

Wo ist der Nachweis der Union? Eine konkrete Berechnung der Union zu den Auswirkungen ihrer Steuerreform und der Kopfpauschale liegt bis heute nicht vor.

Wir haben für unsere Berechnungen folgendes unterstellt: Eine Krankenschwester verdient 2.300 Euro brutto im Monat. Sie hat 2.500 Euro an Zulagen pro Jahr, die nach dem Unionsmodell voll versteuert werden. Außerdem hat sie eine Entfernung zur Arbeit von 30 km, die sie mit dem Unionsmodell nur noch begrenzt geltend machen kann. Das führt – bei Unterstellung des Unionsmodells mit Eingangssteuersatz von 12% und Spitzensteuersatz von 39% und einer Absenkung der ALV-Beiträge um 2%-Punkte – zu einer Mehrbelastung bei der Lohnsteuer und den Sozialabgaben von 582 Euro im Jahr. Warum? Die Abschaffung der Steuerfreiheit von Zuschlägen führt zu einem höheren steuerpflichtigen Brutto und damit zu höheren Sozialabgaben. Durch die Einführung der Kopfpauschale wird die Krankenschwester um 388 Euro im Jahr entlastet. Die Anhebung der Mehrwertsteuer um 2%-Punkte führt zu einer Mehrbelastung von 1% des Einkommens (Hinweis: Angenommen wird eine Belastung von 1% des Bruttoeinkommens bzw. der Einkünfte. Entspricht der Annahme des DIW in seinem Gutachten für den DGB zur Anhebung der Mehrwertsteuer vom März 2005) von 280 Euro im Jahr. Die Gesamtbelastung der Krankenschwester beträgt demnach insgesamt 474 Euro im Jahr.

### CDU

#### 4. Mehrwertsteuer (1)

Die SPD behauptet, bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte und bei einer gleichzeitigen Absenkung der Arbeitslosenversicherung hätten die Arbeitnehmer 1 Prozent weniger Geld zur Verfügung.

Richtig ist: Die SPD kann nicht rechnen. Alle Arbeitnehmerhaushalte werden entlastet. Beispiel: Ein Alleinverdiener-Ehepaar (2.300.- Euro) mit zwei Kindern wendet durch die höhere Mehrwertsteuer 14.- Euro mehr auf. Gleichzeitig werden 23.- Euro durch die geringere Arbeitslosenversicherungsbeiträge eingespart. Unter dem Strich bleiben alleine durch diese Maßnahme 9.- Euro mehr im Portemonnaie. Durch die geplante Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 12 Prozent und die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 8.000.- Euro werden Arbeitnehmerhaushalte weiter entlastet.

## Unsere Antwort

Alle Arbeitnehmer stehen schlechter da: Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sollen angeblich zwar um 2%-Punkte sinken, die Ersparnis des Arbeitnehmeranteils beträgt aber nur die Hälfte, also 1 %. Das heißt, sie haben 1 % weniger Geld zur Verfügung, weil die Mehrwertsteuer um 2%-Punkte für alle steigt.

Beispiel: Das Alleinverdiener-Ehepaar mit Kindern und einem Einkommen von 2.300 Euro/Monat zahlt geringere Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Höhe von 23 Euro. Diese werden aber durch die Anhebung der Mehrwertsteuer mehr als kompensiert. So beträgt die monatliche Belastung einer Familie mit zwei Kindern bei einer Anhebung der Mehrwertsteuer um 2%-Punkte rd. 50 Euro nach Untersuchungen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamts. Insgesamt hat die Familie 27 Euro im Monat weniger.

### CDU

#### 5. Mehrwertsteuer (2)

Die SPD behauptet, Normal- und Geringverdiener müssten den Großteil ihres Einkommens für den Konsum verwenden. Durch die Mehrwertsteuererhöhung bekämen sie weniger Güter, denn die würden teurer.

Richtig ist: Auf Gegenstände des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Zeitungen, Busfahrtschein) wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent angewandt. Dieser Steuersatz bleibt nach den Plänen der CDU

bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer unverändert. Mieten sind sogar mehrwertsteuerfrei. In vielen Bereichen des täglichen Lebens ändert sich also gar nichts! Eine Mehrwertsteuererhöhung um zwei Prozentpunkte darf nicht mit einer allgemeinen Teuerung von 2 Prozent gleichgesetzt werden. Diesen Fehler macht die SPD.

Richtig ist leider auch: Der noch im Amt befindliche SPD-Finanzminister Eichel hat am 7. September 2005 in einem Interview mit dem Tagesspiegel angekündigt, dass er den ermäßigten Mehrwertsteuersatz künftig nur noch für soziale und kulturelle Belange anwenden wolle. Die SPD soll jetzt sagen, für welche Produkte sie die 7%ige Mehrwertsteuer erhöhen will. Die SPD soll Klartext reden. Bedeutet das etwa, dass mit der SPD Kartoffeln, Brot, Milch, Gemüse, Fleisch und Bücher sowie der öffentliche Nahverkehr – und auch das Hunde- und Katzenfutter! – um 9 Prozentpunkte teurer! werden? Das ist die größte Verteuerung von Gütern des täglichen Bedarfs seit dem Zweiten Weltkrieg! Noch nie hat ein deutscher Bundesfinanzminister ungenierter den Bürgern in die Tasche gegriffen!

## Unsere Antwort

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat in seinem Gutachten für den DGB vom März 2005 – das übrigens von Spitzenpolitikern der Union wie Herrn Stoiber gerne immer wieder herangezogen wird – berechnet, dass eine Anhebung der Mehrwertsteuer um 2%-Punkte zu einer durchschnittlichen Belastung von 1% des Bruttoeinkommens bzw. der Einkünfte führt. Bei Familien sind diese noch höher.

Was die Union bis heute nicht versteht, sind die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge einer Anhebung der Mehrwertsteuer. Eine höhere Mehrwertsteuer müssen alle zahlen: Arbeitnehmer, Selbständige, Rentner, Studenten, Arbeitslose und Andere. Damit wären von vorneherein alle Menschen von einer Entlastung ausgenommen, die keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Das sind 53 % aller privaten Haushalte oder insgesamt rd. 35 Mio. Menschen:

21,8 Millionen Rentner,  
1,4 Millionen Pensionäre/Versorgungsempfänger,  
1,8 Millionen Beamte,  
4,7 Millionen Arbeitslose,  
2 Millionen Studenten, und  
3,8 Millionen Selbstständige

Diese Menschen würden 2% mehr Mehrwertsteuer bezahlen, ohne an irgendeiner Stelle entlastet zu werden. Das ist ein massiver Entzug an Kaufkraft, schadet der Binnenwirtschaft und ist damit Gift für die Konjunktur.

Und zu den Äußerungen von Hans Eichel hat dieser am 7. September 2005 in einer persönlichen Erklärung folgendes klargestellt:

„Vor dem Hintergrund der aktuellen Umfrage-Ergebnisse agiert Frau Merkel und die Union zunehmend mit Lügen und versucht Äußerungen von mir ins Gegenteil zu verdrehen. Dahinter steht die durchschaubare Strategie von den unsozialen und unökonomischen Plänen einer Mehrwertsteuererhöhung abzulenken. Fakt ist:

- Anders als bei der Union gibt es keine Pläne an den Mehrwertsteuersätzen etwas zu ändern. Dies gilt für sowohl für den normalen als auch für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz.
- Anders als für die Union kommt für die Bundesregierung nur ein sozial gerechter Subventionsabbau in Frage.

Alle anderen Behauptungen, die heute im öffentlichen Raum kursieren, entbehren jeder Grundlage und lassen sich durch keine Äußerungen von mir belegen.“

(PM Hans Eichel vom 8. September 2005)

Damit wird klar: Die Union will von den eigentlichen Plänen des Herrn Kirchhof ablenken. Das Modell von Herrn Kirchhof sieht vor, Einkommensmillionäre um jährlich mindestens 80.000 Euro zu entlasten. Die Steuerentlastung wird bezahlt durch Abschaffung von Steuervergünstigungen wie bspw. die Übungsleiterpauschale, die Pendlerpauschale, die Schichtzulagen usw.

## CDU

### 6. Mehrwertsteuer (3)

Die SPD behauptet, sie müsse den ermäßigten Mehrwertsteuersatz erhöhen, weil die Union in den zurückliegenden drei Jahren im Bundesrat eine Blockadepolitik zu verantworten habe.

Richtig ist: Von einer Blockadepolitik der Union im Bundesrat kann keine Rede sein. In der laufenden Legislaturperiode wurde der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat insgesamt 87-mal angerufen. In diesen 87 Verfahren scheiterte lediglich ein Gesetzesvorhaben der Bundesregierung; in allen anderen Fällen konnten Kompromisse geschlossen und Mehrheiten gefunden werden. Die SPD-Behauptung ist eine dreiste und maßlos freche Übertreibung.

Richtig ist leider auch: Die SPD braucht die Mehrwertsteuererhöhung, weil sie sonst keinen verfassungsgemäßen Haushalt aufstellen kann. Im Bundeshaushalt 2007 klafft nach Angaben von SPD-Finanzminister Eichel ein Loch in Höhe von 25 Milliarden Euro, für das die SPD keine Deckung finden kann.

## Unsere Antwort

Anders als bei der Union gibt es bei uns keine Pläne an den Mehrwertsteuersätzen etwas zu ändern. Dies gilt für sowohl für den normalen als auch für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Es ist doch wohl Herr Kirchhof, der Schatten-Finanzminister der Union, der solche Pläne hat. Denn anders kann er das Defizit von rd. 43 Mrd. Euro, das sein Modell verursacht, nicht finanzieren. Warum wohl hält die Union die sog. 418-er Liste zurück?

Die Union hat mit ihrer Blockadepolitik zu verantworten, dass den öffentlichen Haushalten in diesem Jahr rd. 10 Mrd. Euro und im kommenden Jahr 12,5 Mrd. Euro und am Ende des Finanzplanungszeitraums 17 Mrd. Euro fehlen. Erst am 5. September wurde die Abschaffung der Eigenheimzulage durch die Union zum 8. mal blockiert. Das führt u.a. auch dazu, dass unionsgeführte Bundesländer wie Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg verfassungswidrige Haushalte aufweisen.

Die Blockadepolitik der Union kann auch durch weitere Zahlen unterstrichen werden:

- Zu insgesamt 92 Gesetzen haben die CDU/CSU-geführten Länder seit 2002 den Vermittlungsausschuss angerufen – das waren mehr als ein Viertel aller Gesetze (26,6%)!
- Zum Vergleich: In der Zeit von 1994 bis 1998, als die SPD-geführten Länder im Bundesrat die Mehrheit hatten, wurde in nur 16,3% aller Fälle der Vermittlungsausschuss eingeschaltet.

Das zeigt: Die Union hat in den letzten 3 Jahren nur blockiert und versucht, die Erneuerung Deutschlands massiv zu verzögern. Das gilt bspw. für die Ausweitung des Arbeitnehmerentendegesetzes, die Änderung des GmbH-Gesetzes, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und die Spitzenforschung.

## CDU

### 7. Mietrecht (1)

Die SPD behauptet, die CDU wolle auch für Vermieter dreimonatige Kündigungsfristen einführen, damit bei Eigenbedarf die Mieter leichter vor die Türe gesetzt werden können.

Richtig ist: Die SPD lügt. Mit der CDU wird die soziale Schutzfunktion des Mietrechts nicht beeinträchtigt.

## Unsere Antwort

Die Absicht der CDU, auch die Kündigungsfrist für Vermieter auf drei Monate abzusenken, spricht deutlich der Abgeordnete Marco Wanderwitz (MdB, CDU) in seiner Rede zur Mietrechtsreform am 17. März 2005 im Bundestag aus:

„Und in diesem Sinne gehört es eben zur Wahrheit, dass man neben die höhere Mobilität der Mieter auch die Problematik der Weitervermietbarkeit setzt. Bei drei Monaten Kündigungsfrist mieterseitig ist man da sicher am unteren Ende angekommen. Stellt sich nur die Frage, wieso man dem Vermieter im Gegenzug...bis zu 9 Monaten Kündigungsfrist aufzwingt.“

## CDU

### 8. Mietrecht (2)

Die SPD behauptet, die CDU wolle das Mietrecht insgesamt auf den Prüfstand stellen.

Richtig ist: Das Wort „Mietrecht“ bzw. das Wort „Miete“ kommt im Regierungsprogramm der Union überhaupt nicht vor. Die SPD macht Wahlkampf mit der Angst!

### 9. Mietrecht (3)

Die SPD behauptet, die CDU wolle die fristlose Kündigung für den Vermieter erleichtern. Die Schonfrist, in der ein Mieter seine Mietschulden begleichen kann, würde auf einen Monat abgesenkt. Danach könne fristlos gekündigt werden.

Richtig ist: Die SPD will die Mieter verunsichern. Für diese Behauptung gibt es keinen Beleg im Regierungsprogramm. Das Regierungsprogramm zählt.

## Unsere Antworten

CDU und FDP wollen ein gemeinsames Regierungsbündnis bilden. Insbesondere im Mietrecht haben sie Änderungspläne, die in die ähnliche Richtung weisen: Mieterrechte sollen eingeschränkt werden, um das Vermieten und damit Investitionen in neue Wohnungen interessanter zu machen. Die FDP nimmt hierbei die radikaleren Positionen ein – die Ausrichtung ist aber identisch. Beide Parteien – CDU und FDP – legen ihre Vorstellungen zu Änderungen im Mietrecht in den Wahlprüfsteinen des Deutschen Mieterbundes offen ([www.dmb.de](http://www.dmb.de)).

Es gibt offenkundige Widersprüche zwischen dem Regierungsprogramm und Antworten in Wahlprüfsteinen. Auch in diesem Fall. In der Antwort der CDU für den Deutschen Mieterbund auf die Frage: Wie beurteilt Ihre Partei das geltende Mietrecht? steht folgendes: „...Wenn Vermieten uninteressant wird, unterbleiben Investitionen und Mieten steigen.....Deshalb muss der ganze Komplex noch einmal mit den betroffenen Verbänden und Interessenvertretern auf den Prüfstand gestellt werden.“

Die FDP geht noch weiter: „Die FDP tritt für eine Entbürokratisierung und Liberalisierung des bereits umfassend geregelten Mietrechts ein.... die FDP setzt sich für die Abschaffung der asymmetrischen Kündigungsfristen ein... Mieter sind auf zusätzlichen Schutz durch lange Kündigungsfristen nicht mehr angewiesen. Diese Fristen sind durch eine für beide Mietparteien einheitliche Kündigungsfrist von drei Monaten zu vereinheitlichen....“

Weiterhin spricht sich die FDP für eine Verkürzung der Schonfrist für säumige Mieter auf einen Monat aus.

## CDU

### 10. Pendlerpauschale

Die SPD behauptet, durch die Reduktion der Pendlerpauschale würden die flexiblen und mobilen Arbeitnehmer bestraft.

Richtig ist: Wer hoch mobil ist und nur zu den Wochenenden die Heimreise antritt, für den bleibt es bei der steuerlichen Absetzbarkeit; die Kilometerbegrenzung greift in diesem Fall nicht.

Die derzeitige Praxis der Pendlerpauschale führt auch dazu, dass Arbeitnehmer, die aus der Stadt in ein Häuschen ins Grüne ziehen und damit zur Zersiedlung der Landschaft beitragen, aus dem Kreis aller Steuerzahler subventioniert werden. Das kann nicht richtig sein.

## Unsere Antwort

Die Pendlerpauschale soll von 30 auf 25 Cent gekürzt werden und bei 50 km Entfernung gekappt werden. Von der Reduzierung der Pendlerpauschale sind 30,3 Mio. Berufspendler betroffen.

Fernpendler, die mehr als 50 km auf dem Weg zur Arbeit zurücklegen, könnten nach den Merkel-Plänen zwischen 550 und 1.750 Euro weniger im Jahr von der Steuer absetzen.

Zu dieser Gruppe der Fernpendler gehören 12,4% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Ostdeutschland und 9,2% in Westdeutschland. Damit ist klar: Die Streichpläne von Merkel belasten diejenigen, die die weitesten Wege zu ihrem Arbeitsplatz auf sich nehmen.

Merkel weiß noch nicht einmal, wer durch eine Absenkung der Pendlerpauschale belastet wird. Lt. Tagesspiegel vom 24. Juli behauptete sie, die Entfernungspauschale nütze Geringverdienern gar nichts, sondern nur „gut verdienenden allein stehenden Männern mit weitem Weg zu Arbeit.“ Das ist schlichtweg falsch.

## CDU

### 11. Rente

Die SPD behauptet, die CDU schließe eine Kürzung der Renten nicht aus.

Richtig ist: Die SPD macht Wahlkampf mit der Angst. Spitzenkandidatin Dr. Angela Merkel hat mehrfach öffentlich eine Kürzung der Renten ausgeschlossen.

## Unsere Antwort

1. Die Anhebung der Mehrwertsteuer auf 18% bedeutet eine reale Kürzung der Rente um 1%. Beispiel: Ein Rentner bzw. eine Rentnerin mit 1.300 Euro Rente im Monat hat rd. 13 Euro im Monat weniger.

2. Die Union hat in ihrem Wahlprogramm eine Steigerung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung faktisch ausgeschlossen: „Der Beitragssatz zur Rentenversicherung soll längerfristig an der gegenwärtigen Beitragshöhe ausgerichtet werden,“ so das Wahlprogramm von CDU/CSU auf Seite 28.

Dieser Satz bedeutet nichts anderes als eine versteckte Ankündigung zur Rentenkürzung. Warum?

Wer vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine Beitragssatzanhebung längerfristig ausschließt, hat folgende Instrumente zur Auswahl:

- Anhebung des Bundeszuschusses: Das hat die Union aber ausgeschlossen, das würde weitere Steuererhöhungen erfordern.
- Kürzung der Renten: Das hat die Union in ihrem Wahlprogramm nicht ausgeschlossen. Die SPD hat das ausgeschlossen.

Es bleibt der Union also nur die Kürzung der Renten.

Selbst im Unionslager wird darüber laut nachgedacht:

Andreas Storm, CDU-Sozialexperte, kündigte gegenüber der „Neuen Presse“ aus Hannover am 15. Juni 2005 eine „Strukturreform der Rentenversicherung“ an und sprach von einer „Neujustierung der Rentenformel“. Insbesondere der Nachhaltigkeitsfaktor müsse überprüft werden. Ziel sei es, „zu einer fairen Lastenverteilung zwischen Beitragszahlern und Leistungsbeziehern zu kommen“, so Storm.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat seit 2005 mit einer neuen Rentenformel und Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors den langfristigen demographischen und ökonomischen Entwicklungen Rechnung getragen und für eine gerechte und solidarische Lastenverteilung zwischen den Generationen gesorgt. Durch die gesetzliche Sicherungsklausel wurden Rentenkürzungen verhindert. Wenn die Union das aufschürt, wären Rentenkürzungen die Folge.

## CDU

### 12. Sozialer Wohnungsbau

Die SPD behauptet, die CDU wolle den sozialen Wohnungsbau „auf Null herunterfahren“.

Richtig ist: Die SPD versucht, die Mieter im sozialen Wohnungsbau gezielt zu verunsichern. Die CDU wird den sozialen Wohnungsbau erhalten und seinen Bestand bedarfsgerecht sichern.

Richtig ist leider auch: Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus Bundesmitteln ist unter Rot-Grün seit 2002 von 300 Millionen Euro auf 202 Millionen Euro gesunken!

## Unsere Antwort

Das Regierungsprogramm der Union weist eine Deckungslücke von mindestens 40 Mrd. Euro auf. Das muss gedeckt werden. Und die Union wird genau das tun was unionsgeführte Regierungen in den Ländern bereits umsetzen: den sozialen Wohnungsbau beschneiden.

- Die CDU-Regierung in Niedersachsen hat die Wohnbauförderung in 2006 ausgesetzt. Begründung: Es steht ausreichend Wohnraum für sozial Schwache zur Verfügung. (s. auch Pressemitteilung CDU Niedersachsen vom 12.7.05)
- Die Hamburger CDU stellt Wohnungsbaupolitik komplett um: Die Bürgerschaftsfraktion hat beschlossen, den sozialen Wohnungsbau in Wilhelmsburg zu stoppen. (Zeitung „Die Welt, 27. Mai 2005)
- Und auch die CDU/FDP- Landesregierung in NRW plant Verkauf landeseigener Wohnungen an ausländische Investoren. (Pressemitteilung der SPD Münster vom 7. September 2005)

Zum sozialen Wohnungsbau ist folgendes zu sagen. Die Absenkung der finanziellen Mittel geht auf die Koch-Steinbrück-Liste zurück und wurde gemeinsam von Union und SPD im Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Dennoch muss gesehen werden, dass im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ bis 2004 rd. 408 Mio. Euro zusätzlich an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt wurden. Mit den ergänzenden Mitteln aus den Ländern und Gemeinden stehen insgesamt über 1,2 Milliarden Euro für die Umsetzung des Programms bereit. Dadurch konnten insgesamt 363 Maßnahmen in 252 Städten und Gemeinden gefördert werden, die – wie die Zwischenevaluierung bestätigte – zu einer deutlichen Verbesserung der Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner in den Programmgebieten geführt haben.

Auch für 2005 hält der Bund - neben einer bis zum Jahr 2010 von Rot-Grün gesicherten Finanzplanung – über 70 Millionen Euro im Jahr für das Programm bereit.

## Im übrigen: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

### 1. Die Union lügt: Die Behauptungen zur steuerliche Entlastung für Familien im Wahlprogramm sind falsch.

Die Union behauptet in ihrem Wahlprogramm und auf ihrer Homepage, dass mit ihrer Steuerpolitik eine Familie mit zwei Kindern mit einem Einkommen bis zu 38.200 Euro keine Steuern mehr zahlen würde und damit

gegenüber heute rd. 5.000 Euro mehr steuerfrei wären.

Das ist eine Lüge: Bereits heute zahlen Familien mit zwei Kindern bis zu einem Einkommen von 37.540 Euro unter Berücksichtigung des Kindergelds keine Steuern. Die Differenz zwischen dem Vorschlag der Union und der heutigen Regelung liegt demnach nicht bei 5.000 Euro, sondern nur bei 660 Euro – ein kleiner aber entscheidender Unterschied.

Wenn die Union ihre Aussage im Wahlprogramm wirklich ernst meint, bedeutet das weitere Mehrausgaben von mindestens 11 Mrd. Euro. Das ist aber nicht zu finanzieren.

Damit ist klar: Die Union täuscht Familien mit Kindern.

## **2. Merkel lügt: Sie hat weder für den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gestimmt noch diesen als Ministerin „eingeführt.“**

Im TV-Duell am 4. September 2005 behauptete Merkel, dass sie den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz als damalige Jugend- und Frauenministerin durchgesetzt hat.

Diese Behauptung ist schlichtweg falsch: Frau Merkel hat bei der Schlussabstimmung über das Schwangeren- und Familiengesetz nicht dafür gestimmt, sondern sie hat sich enthalten.

Hintergrund:

- ▶ Nachdem im Rahmen der deutschen Einheit eine gesamtdeutsche Neuregelung zum Schwangerschaftsabbruch (§ 218 StGB) notwendig geworden war, einigten sich – für die SPD koordiniert von Inge Wettig-Danielmeier – Abgeordnete von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und CDU auf einen Gruppenantrag, der eine Fristenregelung mit Beratungspflicht und darüber hinaus zahlreiche soziale Hilfen für schwangere Frauen und Familien vorsah. Darunter insbesondere auch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren.
- ▶ Das sogenannte Schwangeren- und Familienhilfegesetz wurde am 25. Juni 1992 mit einer überwältigenden Mehrheit von 355 zu 283 Stimmen im Bundestag angenommen. Die Stimme der damaligen Frauenministerin Angela Merkel gehörte nicht dazu – sie enthielt sich der Stimme. (Quelle: BT-Drs.: 12/99, S. 8379)
- ▶ Zwar wurden einige der strafrechtlichen Regelungen vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben, der sozialpolitische Teil auch dort jedoch ausdrücklich unterstützt. Die endgültige Fassung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes wurde daher erst im Juli 1995 vom Bundestag verabschiedet. Umgesetzt wurde das Gesetz ab 1996 – da war Frau Merkel nicht mehr Frauen- und Jugendministerin.

## **3. Merkel nennt falsche Zahlen bei den Bürokratiekosten**

Merkel behauptete in der Debatte zur Regierungserklärung von BK Gerhard Schröder am 7. September 2005 im Deutschen Bundestag, dass die Bürokratiekosten der deutschen Unternehmen bei 6% des Umsatzes liegt.

Das ist falsch. Nach einer Untersuchung des Institutes für Mittelstandsforschung, Bonn (2004) liegt die Belastungsquote von Unternehmen im Durchschnitt bei 1,7% des Umsatzes. Bei Großunternehmen liegt sie bei 0,1%. Die höchste Belastungsquote findet man bei Kleinunternehmen mit 3,1%.